

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-134

Status: öffentlich

Amt: Gebäude-/Liegenschaft

Erstellungsdatum: 06.04.2011

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/ Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung der Gasse im OT Gladau

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2011	Bau- und Vergabeausschuss				
26.05.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, für die Erneuerung/ Verbesserung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung in der Gasse OT Gladau, Straßenausbaubeiträge zu erheben.
 Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung wird bestätigt.
 Die umlegbaren Kosten wurden anhand der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin vom 17.03.2005 und nach Maßgabe der 3. Änderung dieser Satzung vom 24.02.2011 festgestellt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Straßenausbauarbeiten sind für die Gasse im OT Gladau abgeschlossen und können damit abgerechnet werden. Die Gasse ist eine Anliegerstraße. Abgerechnet werden die beitragsfähigen Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung.

Zur notwendigen Information, zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen, wurde am 07.06.2006 eine Veranstaltung durchgeführt, um den Anwohnern und Grundstückseigentümern Gelegenheit zu geben, Information zum Vorhaben zu erhalten und Hinweise abzugeben.

Nach Vorliegen aller Rechnungen beträgt der Gesamtaufwand 97.522,15 €

Der Anliegeranteil beläuft sich ohne Berücksichtigung der satzungsmäßigen Billigkeitsregeln auf 29.905,11 €

Fördermittel wurden bei der Baumaßnahme nicht eingesetzt.

Der Beitragssatz beträgt 1,10 €/m².

Die Berechnung der Anliegeranteile für diese Straßenbaumaßnahme in Gladau erfolgte nach Maßgabe des § 4 der 3. Änderungssatzung vom 24.02.2011 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin.

Rechtsgrundlage: **GemO LSA; KAG LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-134		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum Maiwald	Kämmerei Datum 	